

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Ed. Steindrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Vertikale oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Die erste Etappe.

Am 8. Juni haben die Wahlmännerwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus stattgefunden, deren Ausgang weit über die schwarzweißen Grenzpfähle hinaus mit der größten Spannung entgegengesehen wurde. Die Erwartungen, welche die Arbeiterschaft in ganz Deutschland an diese Wahlen knüpfte, sind nicht nur erfüllt, sie sind weit übertroffen worden. Die Sozialdemokratie hat sieben Mandate errungen; in fünf Berliner Wahlkreisen, in Nixdorf-Schöneberg und in Linden-Hannover ist die Mehrzahl der Wahlmänner den Sozialdemokraten zugefallen. In dem Augenblick, in dem wir diese Zeilen schreiben, steht die Zahl der definitiv errungenen Mandate noch nicht absolut fest. Es ist eine der Schönheiten des herrlichen preussischen Wahlgesezes, daß die Feststellung des Wahlergebnisses mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist, und die Zeit bis zur endgültigen Feststellung, beziehungsweise bis zur Wahl der Abgeordneten wird von der bürgerlichen Presse weiblich ausgenutzt, an dem Erfolg der Sozialdemokratie herumzumäkeln und ihn zu verkleinern.

Das soll uns die Freude über den errungenen Sieg nicht vergällen. Nicht darauf kommt es an, ob die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Landtags um einen Kopf stärker oder schwächer ist, sondern der Umstand, daß es überhaupt gelungen ist, Bresche zu legen in die Mauer, mit welcher der Landtag umgeben wurde, um den Eintritt von Volksvertretern zu verhindern, ist das Entscheidende an dem Wahlausfall.

Der 8. Juni war der Tag der Niedergerittenen! Wie hat das Junkertum und die mit ihm verbundene Bourgeoisie jubiliert, als es mit den wenig ehrenvollen Mitteln der Gewalt und der Lüge gelungen war, bei der Reichstagswahl 1907 den Sozialdemokraten eine Reihe von Mandaten zu entreißen. Mit aufgeblasenen Backen rühmten sie die Macht des selbstbewußten Bürgertums, welches, ein neuer St. Georg, den Drachen Sozialdemokratie erlegt hat. Vorüber schien die Zeit, wo man bange Herzen das Ersinken der Klassenbewußten Arbeiterschaft beobachtete. Niedergeritten lag der diese Proletariat und harrete des Gnadenstoßes, den man ihm bald zuteil werden lassen wollte.

Und nun welche Enttäuschung! Aufrecht und stolz steht die Sozialdemokratie, spielend hat sie die Bande gesprengt, mit der man sie zu fesseln versuchte. Und angstvoll staunend steht der Spießbürger, daß die scheinbar unübersteigliche Schutzwehr des Dreiklassenwahlrechts siegreich gestürzt ist.

Der Eintritt von Sozialdemokraten in den preussischen Landtag ist das wichtigste Resultat dieser Wahl, hinter dessen Bedeutung das sonstige Wahlergebnis weit zurücktritt. Betrachtet man nur die Zahlen an sich, dann könnte es scheinen, als habe die Wahl von 7 Sozialdemokraten unter 448 Abgeordneten wenig zu besagen. Sie bilden im Landtag eine hoffnungslose Minderheit, die kaum jemals in die Lage kommen dürfte, ihrem Willen Geltung zu verschaffen. In Wirklichkeit liegen die Dinge doch ein wenig anders. Bisher waren die Arbeiter in Preußen lediglich Objekt der Gesetzgebung. Man hat im Landtag Beschlüsse für oder richtiger gegen die Arbeiter gemacht, ohne deren Stimme zu hören. Der Landtag war die Stätte, an welcher die Junker ihrem Haß gegen die Arbeiter die Zügel schießen lassen konnten, ohne befürchten zu müssen, sofort die Quittung für ihre Frechheit zu erhalten. Das wird in Zukunft anders werden. In die sicheren Räume des Landtags zogen sich bisher gern die Minister zurück, wenn sie Erklärungen abzugeben hatten, welche die Kritik der Volksvertreter im Reichstag nicht übertragen konnten. Künftig werden sie sich schon zu den Herrenhäusern flüchten müssen, wo sie vor jeder unangenehmen Kritik sicher sind. Ein beliebtes Mittel, welches von der Regierung gern angewendet wurde, um der gebührenden Kennzeichnung ihrer Grundsätze und Handlungen aus dem Wege zu gehen, war die Bestreitung der Zuständigkeit des Reichstags. Im preussischen Landtag, zu dessen Kompetenz der fragliche Gegenstand gehöre, wolle die Regierung, wie sie höhnisch erklären ließ, gern Rede und Antwort stehen. Diese Schutzwehr wird künftig die Wirkung vermissen. Auch im preussischen Landtag wird man die Stimme des Volkes hören, und sie wird den Herrschenden manchmal sehr unangenehm in den Ohren gellen.

So wertvoll das alles ist, so wird man mit einer Würdigung dieser Momente allein der Bedeutung des Wahlausfalls nicht gerecht. Worauf es ankommt, ist die Tatsache, daß mit dem Einzug von Sozialdemokraten in den Landtag ein bedeutender Schritt auf dem Wege zur Erringung des Wahlrechtes gemacht ist. Der bürgerliche Liberalismus hat abgewirtschaftet. Darüber täuschen auch die scheinbaren Erfolge nicht hinweg, die er als Blockbruder der konservativen Junker bei den letzten Reichstagswahlen errungen hat. Im Gegenteil, je fester der konservativ-liberale Block gesüßt erscheint, um so sicherer schreitet der Liberalismus seiner Auflösung entgegen. Als eine der Früchte des Blocks, so hofften die Liberalen, sollte ihnen eine Verbesserung des preussischen Wahlrechtes beschert werden; sie wurden aber grausam enttäuscht. Mit Hohn und Spott wurden sie von Bülow behandelt, und statt dem übermütigen Junker die Zähne zu zeigen, beeilten sie sich, ihm die Stiefel zu kässen.

Wäre es den Liberalen Ernst gewesen um die Erringung des Wahlrechtes, dann hätten sie ihr ganzes Verhalten in der Wahlbewegung darauf einrichten müssen, und sie wären dabei sicher nicht schlecht gefahren. In Wirklichkeit ist ihnen aber die Rolle als Wahlrechtstämpfer äußerst fatal, und vor die Frage gestellt, ob sie rückhaltlos für das freie Wahlrecht eintreten wollen auf die Gefahr hin, daß der Block in Scherben geht, klapperten sie um. Der Bülowblock ist ihnen wichtiger als alle Prinzipien. Von den Sozialdemokraten, die ihnen im Kampf um das Wahlrecht zuverlässige Verbündete gewesen wären, rückten sie entschieden ab und setzten sich mit Behemung — zwischen zwei Stühle. Statt überall für die Wahl von Wahlrechtstämpfern zu wirken, richteten sie ihre Kampffront ausschließlich gegen die Sozialdemokratie, und dann jammern sie, daß diese sie nicht uneigenmächtig unterstützt. Das Resultat dieser Taktik ist der Verlust von Mandaten, und was noch schlimmer ist, von Ehre und Ansehen.

Die Sozialdemokratie ist in den Kampf gezogen mit dem Schlachtruf „Heraus mit dem Wahlrecht“, und die Wähler in Preußen haben ihr recht gegeben. Es dürfte noch einige Zeit hingehen, bis eine brauchbare Wahlstatistik vorliegt, aber es kann heute schon gesagt werden, daß auch bei der preussischen Landtagswahl die Sozialdemokratie die höchste Stimmenzahl erzielte. Die hinterlistige Tücke des noch geltenden Wahlrechtes bedingt es, daß die Mehrheit der Wähler durch eine kleine Minderheit von Abgeordneten vertreten ist, aber dieses Unrecht wird und muß fallen. Wenn auch der Junker Bülow erklärt, daß das Reichstagswahlrecht dem preussischen Staatswohl nicht förderlich sei, so bürgt doch der feste Wille der Sozialdemokratie dafür, daß die Schranken, die einem freien Wahlrecht in Preußen noch entgegenstehen, in absehbarer Zeit fallen werden.

Der 8. Juni bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte Preußens. Mit dem Einzug der Sozialdemokratie in den Landtag hat der Kampf um das Wahlrecht einen festen Stützpunkt errungen und er wird nicht früher beendet werden, als bis das Reichstagswahlrecht auch in Preußen eingeführt ist.

Armut und Trunksucht.

Unter diesem Titel bringen bürgerliche Zeitungen einen Artikel, als dessen Verfasser sich ein in der modernen Arbeiterbewegung wohlbekannter Mann bezeichnet: John Burns, als Präsident des Local Government Board, Mitglied der gegenwärtigen englischen Regierung. Auf sozialistischer Seite werden bekanntlich Armut und Trunksucht in dem Sinne in Beziehung gebracht, daß die Armut, das Elend als Ursache der Trunksucht bezeichnet wird, daß der Arme trinkt, um seine kraft- und saftlose Nahrung zu würzen, um sich über sein trostloses Dasein hinwegzuhelfen, um sich im halben oder ganzen Rausch Ersatz für den Mangel an geistiger Anregung zu schaffen, vielfach auch, weil er dem Alkoholwirkungen auf Körper und Geist zuschreibt, die er in Wirklichkeit nicht hat. Es ist das Elend in weiteren Sinne, das hier als Ursache der Trunksucht angesehen wird: materielle Not, geistige Rückständigkeit, seelisches Unbehagen — wobei zugegeben wird, daß auf der anderen Seite, wo der Reichtum zu Hause ist, andere Ursachen zur Trunksucht führen können. Ist von der Trunksucht unter der Masse, unter der

Arbeiterklasse die Rede, dann gilt uns die Not, die Entfremdung, das Elend als Ursache, und wir pflegen die Verkürzung der Arbeitszeit, die Erhöhung des Lohnes und sonstige Maßnahmen zur Hebung der Lage des Proletariats ja dadurch mit zu begründen, daß wir uns davon auch eine Abnahme der Trunksucht versprechen.

Nach dem Artikel, wie er in der bürgerlichen Presse wiedergegeben wird, ist John Burns anderer Ansicht. Er faßt die Sache vom umgekehrten Ende an; für ihn ist nicht die Armut die Ursache der Trunksucht, sondern im Gegenteil: die Trunksucht ist die Ursache der Armut, und weit davon entfernt, daß höhere Löhne der Trunksucht Abbruch tun, sind sie im Gegenteil geeignet, die Trunksucht zu fördern. Burns hat hierfür verschiedene Beweise: „Nach den Berichten der Gefängnis-Kommission war das Jahr 1899, ein Jahr günstiger Konjunktur, auch ein Jahr großer Trunkenheit.“ Im Jahre 1901 schreibt der Bericht der Gefängnis-Kommission das Anwachsen des Standes der Gefängnisinsassen „der bedeutend erhöhten Zahl der gelegentlichen, irregulären Arbeiter zu, welche infolge des verhältnismäßigen Mangels an Arbeitskräften mehr Arbeit und dementsprechend auch mehr Geld für Trunk hatten als sonst“, und Burns meint dazu: „Wo immer man auch leidenschaftslos nachschaut, überall kommt man zu dem Ergebnis, daß die Trunksucht weit eher Elend nach sich zieht, als daß die Armut die Ursache der Trunksucht bilde.“

Nichts ist hinfalliger als dieser Schluß, durch den Burns der Gegenseite die merkwürdige Ansicht unterstellt, daß wenn von heute auf morgen die Löhne um 20 Prozent erhöht werden, nun auch im selben Maße und in derselben Zeit die Trunksucht sich verringern müsse. Nein, so einfach ist das Verhältnis von Armut und Trunksucht doch nicht. Es ist die Eigenartlichkeit des Alkohols, daß er bei längerem und regelmäßigem Gebrauch dem Körper zum Bedürfnis wird; dazu kommen die mit dem Alkoholgenuß verbundenen Trunksitten, denen sich der Mensch nur schwer entzieht; es kommt dazu endlich die Wirkung des schlechten Weispiels, so daß man sagen kann: keinem Anreiz, keiner Gewohnheit kann sich der Mensch schwerer entziehen, als dem Alkoholgenuß, wenn er ihm einmal ergeben ist, und nichts ist natürlicher, als daß vielfach zunächst die eintretende Lohn-erhöhung dazu benutzt wird, der lieben alten Gewohnheit in erhöhtem Maße zu dienen. Man schafft nicht von heute auf morgen aus einem trunksüchtigen Geschlecht tadellose Mäßigkeitsteute. Anders steht die Sache aus, wenn man die Wirkung der Lohn-erhöhung innerhalb größerer Zeitabstände in Betracht zieht, und Burns schlägt sich denn auch selber, wenn er im selben Atem, wo er feststellt, daß das Jahr 1899 als Jahr günstiger Konjunktur auch ein Jahr großer Trunkenheit war, zugeben muß, „daß die Trunkenheit im Jahre 1899, auf 100 000 gerechnet, geringer war als in früheren Perioden guten Geschäftsganges, geringer beispielsweise als 1884; das Jahr 1875, unser bestes, war das ärgste von allen in bezug auf Trunksucht“.

Burns konstatiert also von 1875 auf 1884 und weiter auf 1899 ein fortschreitendes Abnehmen der Trunksucht, wenn auch die genannten Jahre gegen die Zeit unmittelbar vorher sich durch höheren Alkoholgenuß ausgezeichnet haben mögen. Auf längere Zeiträume hin betrachtet wirkt also, wie das von sozialistischer Seite behauptet wird, die Besserung der Lebenslage in der Tat einschränkend auf die Trunksucht. Ebenso leicht zu widerlegen ist das übrige, was Burns zur Stütze seiner hinfalligen Anschauungen anführt. Er beruft sich auf den Forscher W. D. Morrison, der aus der Verbrechenstatistik festgestellt hat, „daß die Kriminalität ihre Höhepunkte im Sommer und Herbst erreicht, zu einer Zeit also, wo Beschäftigung aller Art, besonders für die Ärmsten, am leichtesten zu erhalten ist, ihren Tiefstand im Winter und Frühjahr, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstig sind“.

Ist es schon ein Widerstreit, zu verlangen, daß die Menschheit sich in der Zeit vom Übergang aus der schlechten in die gute Geschäftszeit, also in ein paar Jahren in ihren Gewohnheiten ändern soll, so ist geradezu kindisch, zu erwarten, daß sie es in ein paar Monaten tun soll, und nichts ist auch hier wieder natürlicher, als daß bei einer geistig und sittlich ungefestigten Bevölkerung sich der höhere Lohn der guten Saison vielfach zunächst nur in der Fortsetzung der alten Gewohnheiten äußert. Burns ist in der Verwendung seines Materials sehr unkritisch. Es gibt auch in der Gelehrten- und erst recht in der Beamtenwelt noch Leute, die es fertig bringen, von dem brüchigen oder zeitlichen Wechselspiel auch sofort auf einen ursächlichen Zusammenhang zu schließen. Und solchen Leuten folgt Burns mit Vorliebe: Burns bringt es zum Beispiel fertig, folgen-

des zu schreiben: „Die vernichtende Antwort jedoch für jene, die das Dogma von der Armut als Ursache der Trunksucht aufstellen, kommt aus der Grafschaft Glamorgan: Man muß beobachten, daß Glamorgan im Jahre 1879, als die Löhne ihren tiefsten Stand erreicht hatten, nach dem Verhältnis der Aufnahmen in die Grafschaftsirenanstalt zur Bevölkerung gerechnet, einen Prozentsatz von Trunksündern hatte, der ungefähr die Hälfte des für England überhaupt gültigen Verhältnisses betrug. Seit 1879 ist dieser Prozentsatz für Glamorgan andauernd gestiegen, so daß er gegenwärtig nahezu gleich ist mit dem für England und Wales.“

Zunächst fragt man sich verwundert: Was hat denn die Trunksucht mit dem Trunksünder zu tun, daß man beide ohne weiteres gleichsetzen kann? Und dann: Wo bleibt denn der Nachweis, daß die Trunksünder gerade in den Kreisen zu suchen sind, die bei der Erhöhung der Arbeitslöhne in Betracht kommen? Und endlich: Wenn dieser Nachweis zu erbringen ist, sind es nicht andere Gründe, die die Zunahme des Trunksünder in der genannten Grafschaft bewirkt haben? Wie überbrückt, aus den beiden Tatsachen, daß sich in Glamorgan von 1879 die Löhne erhöht und die Trunksünder vermehrt haben, den Schluß herzuleiten, daß die Erhöhung der Löhne der Förderung der Trunksucht diene! Am Schlusse seines Artikels kommt man dahinter, wo hinaus Burns denn eigentlich will, und es zeigt sich, daß seine merkwürdige Ansicht nur daher kommt, daß er den Begriff der Armut zu eng faßt und der Meinung ist, mit einer Lohn-erhöhung, wie sie innerhalb kurzer Zeiten stattfinden mag, sei an dem Massenelend etwas Wesentliches geändert. Burns schreibt nämlich:

„Tausenden von Arbeitern, die, von niedrigen Arbeitslöhnen zu ungleich höheren gelangt, weder Widerstandskraft noch Überlegung besitzen, werden der Übergang von spartanischer Armut zu ungeordneten Genüssen, die Gelegenheitsarbeit und schwankende Löhne mit sich bringen, fast zum Verderben. Der unvermittelte Sprung von 10 Schilling in Irland auf 80 oder 40 Schilling für Kohlentragen in einem Seehafen bedeutet für viele Überflut, nicht an Kleidung oder Wohnung, Nahrung, Aus- stattung oder Vergnügen, nein — nur an Trunk. Ihre Bedürfnisse sind gering, ihr Geschmack der einfachste, und gerade deshalb ihr Trinken maßlos. Ein Teil von ihnen unterliegt, wenn er durch höheren Lohn in den Bannkreis des Alkohols gerät, aus Mangel an Selbstachtung, nicht aus Armut oder wegen unzureichender Mittel. Mancher ertrinkt ja wohl diesen Versuchungen und wendet sein Geld vernünftig an.“

Darin liegt allerdings die Lösung der Frage, daß die Bedürfnisse der Masse zu gering sind, ihr Geschmack zu einfach und deshalb ihr Trinken maßlos ist. Aber Burns zeige uns einen Weg, die Bedürfnisse der Masse zu erhöhen, ihren Geschmack zu läutern, der anders als durch Besserung der Lage der Arbeiter: in erster Linie Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, zu erreichen ist. Und wenn Burns seine Anschauung in dieser Frage dahin zusammenfaßt, „daß das Volk nicht so sehr aus Armut und Geldmangel als aus Mangel an Bildung und Selbstachtung durch die Niedrigkeit seiner Zwecke und Bestrebungen, durch die Beschränktheit seiner Bedürfnisse und seine gemeinen Begierden zugrunde geht“, — so wollen wir ihm zustimmen, wenn er uns nachweist, wie der Arbeiter aus der Beschränktheit seiner Bedürfnisse, der Gemeinheit seiner Begierden, dem Mangel an Bildung und Selbstachtung und aus der Niedrigkeit seiner Zwecke und Bestrebungen anders erlöst werden kann, als indem man ihn zunächst auf eine gesunde materielle Grundlage stellt und ihn befähigt, Herr seines politischen, geistigen und sittlichen Geschickes zu werden.

Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit.

„Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in großstädtischen Arbeiterkreisen“ reserrierte Dr. Karl Hamburger-Berlin auf dem letzten Hygienekongress zu Berlin. Dieser Vortrag ist jetzt in der Zeitschrift für „Soziale Medizin“ erschienen. Medner erklärt selbst, daß er diese schwierige Frage nicht lösen, sondern nur versuchen wollte, „auf dem schwierigen Gebiet der Bevölkerungslehre einen festen Standpunkt zu gewinnen“. Es sei also die Frage: Stehen Geburtenziffern, richtiger gesagt Konzeptions-Schwangerschaftsziffern und Kindersterblichkeit in fester Relation?

Mit dem bloßen Hinweis auf den Geburtenüberschuß über die Sterbefälle sei nichts getan. Es komme vielmehr darauf an, „in welchem Lebensalter der Tod eintritt, wieviel der Geborenen diejenige Altersgrenze überschreiten, von welcher ab sie in der Lage sind, dem Nationalvermögen neue Werte hinzuzufügen. Sterben sie vorher, so war ihre Existenz, nationalökonomisch gesprochen, sinnlos.“ Dr. Hamburger erklärt, daß die untere Grenze selbst mit 16 Jahren noch äußerst niedrig bemessen sei. Demnach würden alle vorzeitig Verstorbenen, Totgeborenen, auch Fehlgeburten usw. „wertlos vergeudet“ Kapital darstellen, sie belasteten schwer das Verlußtonto des Volkes, „indem sie die Körperkraft und Leistungsfähigkeit der Mütter herabsetzen, die Kaufkraft der Familien schmälern, mithin völlig unproduktive Ausgaben verursachen“.

Schon die Tatsache, daß Deutschland nicht bloß mit seiner (überaus hohen) Geburtenziffer, sondern auch zugleich mit seiner entsetzlichen Kindersterblichkeit an der Spitze der Nationen marschiert, legt die Vermutung nahe, daß zwischen Geburtenziffer und Kindersterblichkeit ein fester Zusammenhang bestände. Der Fall, daß die Kinder-

sterblichkeit unweigerlich anwachsen mit der Geburtenziffer! Mit anderen Worten, je größer die Zahl der Schwangerschaften und Geburten in einer Familie ist, desto größer und stärker muß auch die Sterblichkeitsziffer sein!

Dieser gewiß sehr interessanten Frage wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit zu. Freilich ist es ihm nicht gelungen, trotz allen „Bemühungen amtliches Material in großem Umfang zu gewinnen“. Wer kann dies auch in Preußen-Deutschland erlangen! Er hatte sich deshalb zu einer Privat-enquete entschlossen und „in der Zeit vom 15. Dezember 1904 bis 8. Januar 1907, also in mehr als zwei Jahren bei 1042 Arbeiterfrauen durch sorgfältige, persönliche Erhebungen festgestellt, wie oft jede von ihnen geboren, wieviel solche Kinder, wieviel lebende und wieviel Fehlgeburten sie hatte, so daß ich heute über das Ergebnis von zirka 7300 Konzeptionen (Schwangerschaften) berichten kann. Diese Frauen gehören sämtlich Berliner Arbeiterfamilien an, oder aber doch solchen Kreisen, deren wirtschaftliche Lage nicht oder doch nur um wenig anders ist (Briefträger, Eisenbahnschaffner, Schulze usw.).“ Der Arzt hatte nur solche Frauen befragt, welche mindestens 10 Jahre verheiratet waren, „in der Annahme, daß die Fruchtbarkeit in den ersten 10 Ehejahren am stärksten und die Sorgfalt für das Aufziehen dieser ersten Kinder vermutlich größer gewesen sein werde, als für etwaige Spätlinge“. Er versichert, daß das gewonnene Material sorgfältig aufgestellt und Anspruch auf Glaubwürdigkeit habe. Diesen 7300 aus Arbeiterkreisen gewonnenen Zahlen konnte der Verfasser nur 416 Schwangerschaften aus reichen und wohlhabenden Kreisen (8000 Mark jährliches Einkommen und darüber) gegenüberstellen, über die ihm Kollegen berichtet hatten.

Es ist leider nicht möglich, die interessanten Tabellen über die Schwangerschaften der 1042 Arbeiterfamilien wiederzugeben. Erwähnt sei nur, daß nur 3,26 Prozent der Familien eine Schwangerschaft, dagegen 12,76 Prozent fünf Schwangerschaften zählten, 2,88 Prozent sogar fünfzehn Schwangerschaften hatten!

Der Verfasser meint: „Die Tabelle ergibt, daß 1042 Arbeiterfamilien zusammen 7261 Konzeptionen hatten, die durchschnittliche Fruchtbarkeit ist also

$$\left(\frac{7261}{1042} = 6,97\right) = 7 \text{ pro Frau und Familie!}$$

Es zeigt sich ferner, daß die prozentuale Häufigkeit der Konzeptionsziffer, das heißt die 1., 2., 3. usw. Geburrtigkeit ansteigt; die fünfmalige Konzeption kommt relativ in den meisten Familien vor: 133 mal = 12,76 Prozent = $\frac{1}{8}$ sämtlicher Frauen!“

Die zweite Tabelle gibt die Antwort, daß ein Zusammenhang zwischen Konzeptionszahl und Prozentsatz der Überlebenden besteht. Von den 7261 Kindern aus sämtlichen Ehen starben 2378 = 32,75 Prozent = $\frac{1}{3}$, ferner Aborte (Fehlgeburten) 1299 = 17,89 Prozent = $\frac{1}{6}$. Es gingen also zugrunde 50,64 Prozent, während nur 49,36 Prozent am Leben blieben!

Der Verfasser erklärt ferner: „Das Hauptergebnis dieser statistischen Aufstellung aber besteht darin, daß der Prozentsatz der Überlebenden um so kleiner wird, je größer die Konzeptionsziffer: er beträgt bei Eingebürtigkeit mehr als 76 Prozent, also über drei Viertel aller Schwangerschaften und sinkt mit fast absoluter Regelmäßigkeit, je mehr die Konzeptionszahl zunimmt; bei 4 bis 5 Geburrtigkeiten überleben bereits nur noch ein Drittel von 7 oder weniger als die Hälfte; vollends grotesk wird die Verhältnisse (70 Prozent) bei der überaus hohen Geburrtigkeit von mehr als 15; welche fast 8 Prozent = $\frac{1}{12}$ sämtlicher Konzeptionen ausmacht!“

Ganz anders ist das Ergebnis der reichen Familien! Die Tabelle ergibt, daß 119 reiche Frauen zusammen 416 Schwangerschaften hatten, „die durchschnittliche Fruchtbarkeit war demnach $\left(\frac{416}{119} = 3,49\right) = 3\frac{1}{2}$, also genau die Hälfte derjenigen in den Arbeiterfamilien!“ In den Arbeiterfamilien war die „am häufigsten vorkommende Konzeptionszahl 5, bei den reichen 2“.

Die Verluste betragen:

	Bei den Reichen (416 Konzeptionen)	Bei den Arbeitern (7261 Konzeptionen)
Todesfälle . . .	9,85 Prozent	32,75 Prozent
Fehlgeburten . . .	8,17	17,89
Zusammen	18,02 Prozent	50,64 Prozent

„Der Prozentsatz bei Überlebenden ist bei den Reichen 81,97 Prozent, bei den Arbeitern sehr viel geringer: 49,36 Prozent!“

Welch interessante Zahlen! Die Reichen haben wenig Kinder, die aber lebensfähiger sind, während die kinderreichen Arbeiterfamilien viele Tode begraben müssen. Hunderte und Tausende von Arbeiterfrauen gehen an diesem sogenannten Kindererben zugrunde. „Sie haben Jahr für Jahr ihr Kind oder doch wenigstens ihre Fehlgeburt, körperlich und wirtschaftlich kommen sie immer mehr zurück“, ruft der Arzt aus. Sehr richtig erklärt er weiter: „Bedarf es eines Hinweises, wie eng diese Frage des Kindererbes mit der Wohnungsnot zusammenhängt? Kann ein Raum für vier Menschen nicht höchst gesund sein, während er eng und wiederlich wird, wenn er für das Doppelte reichen soll, wovon die Hälfte unmündig und unsauber ist?“ Der Verfasser schildert dann das Wohnungsleben an zahlreichen Beispielen.

Auf eine Frage scheint der Verfasser jedoch wenig Wert gelegt zu haben: auf die Ernährungsfrage. Es wäre

doch sehr interessant gewesen, zu erfahren, ob der Satz richtig ist: je larger und schlechter die Nahrung, desto größer die Fruchtbarkeit. Und wie viel Tausende dieser Proletariatskinder gehen jährlich infolge der mangelhaften Ernährung zugrunde, die immer schlechter werden muß, je größer der Kindererben in einer Arbeiterfamilie wird.

Auf der anderen Seite gute und reichliche Ernährung der Reichen, wenig Kinder, die meistens am Leben erhalten werden können. Jede Mutter liebt ihr Kind, deshalb haben die Arbeiterfamilien, außer der großen Opfer, Entbehrungen, aber auch viel mehr Tränen über die frühzeitigen Verluste ihrer Lieblinge vergossen.

In seinen Leitfäden fordert der Verfasser kühl: „Für die Herabsetzung der Kindersterblichkeit ist unter den heutigen Verhältnissen das wirksamste Mittel: die Herabsetzung der Konzeption!“ Gewiß! Er vergißt aber immer wieder die Ernährungsfrage! Er führt uns zum Schlusse seiner sehr lehrreichen Betrachtungen den Geburtenüberschuß der einzelnen Länder auf. Es betrug im Jahr 1908 der Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner be-

in Deutschland	18,9
„ Norwegen	13,9
„ England	13,0
„ der Schweiz	11,5
„ Japan	11,8
„ Österreich	11,3
„ Italien	9,2
„ Frankreich	1,9

Deutschland marschiert also an der Spitze, hat aber die größte Kindersterblichkeit, welche Schmöller als ein Schandmal der deutschen Nation bezeichnet hat.

Zur Lage der Holzarbeiter in den Waggonfabriken.

a. h. Begünstigt durch den wirtschaftlichen Aufschwung, der stets steigende Anforderungen an die Verkehrsmittel stellt, hat sich das Eisenbahnwesen Deutschlands im Laufe der letzten Jahrzehnte in rapider Weise entwickelt. Diese Entwicklung wiederum wirkte befruchtend auf die Betriebe zur Herstellung von Eisenbahnwaggons, in welchen zurzeit Zehntausende von Arbeitern beschäftigt sind, darunter nahezu 7000 Holzarbeiter.

Die Fabrikation von Eisenbahnwagen hat sich in Deutschland schon frühzeitig eingebürgert, so daß sie sich sehr bald vollständig unabhängig vom Ausland machte. Als aber in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein größerer Betrag der französischen Kriegentschädigung zum Bau von Eisenbahnen verwandt wurde, kam auch für die Waggonfabriken eine gesegnete Zeit. Aus den verschiedensten Betrieben der Metallindustrie, Karussell- und Waggonfabriken entstanden große, mit den modernsten Maschinen ausgerüstete Waggonfabriken. Einen neuen Aufschwung brachte das Aufkommen der elektrischen Straßenbahnwagen am Ende des 19. Jahrhunderts. 1895/96 wurden im Zeitraum von anderthalb Jahren allein 18 neue Waggonfabriken gegründet, so daß man damals deren 41 in Deutschland zählte. Inzwischen hat sich aber diese Zahl durch das Eingehen einiger finanziell schlecht fundierter Fabriken auf 36 vermindert. Die übrig gebliebenen Betriebe haben sich jedoch im Laufe der Zeit kräftig entwickelt und wurden mehr und mehr in Aktiengesellschaften umgewandelt. Zurzeit befinden sich 23 Aktiengesellschaften mit zirka 350 beschäftigten Holzarbeitern in dem Besitze von Aktiengesellschaften, während noch bei 13 Betrieben mit zirka 2000 Holzarbeitern Privatpersonen als Besitzer fungieren.

Um einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Waggonfabriken tätigen Holzarbeiter festzustellen, hat die Zentralkommission der Stellmacher im vorigen Jahre eine Umfrage bei den in Betracht kommenden Zahlstellen veranstaltet. Aus 25 Orten gingen für 29 Betriebe Antworten ein, während aus 6 Orten mit 7 Betrieben trotz mehrmaligem Ersuchen kein Material erhältlich war. In den 29 Betrieben, für welche Angaben vorliegen, sind 5506 Holzarbeiter beschäftigt, und zwar 1669 Stellmacher, 2765 Tischler und 1072 Maschinenarbeiter. Organisiert waren hiervon im Holzarbeiterverband 778 Stellmacher = 46,6 Prozent, 1280 Tischler = 46,3 Prozent und 221 Maschinenarbeiter = 26,6 Prozent. Insgesamt sind also 2279 Kollegen = 41 Prozent Mitglieder unserer Organisation. Anderen Verbänden gehörten an 157 Stellmacher, 258 Tischler und 142 Maschinenarbeiter, zusammen also 557 Personen, das sind 10,1 Prozent aller Beschäftigten. Es gehören somit noch 48,9 Prozent aller Kollegen keiner Organisation an.

Zimmerhin sind in bezug auf Organisationszugehörigkeit in einigen Orten ganz nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen. So sind zum Beispiel im Holzarbeiterverband organisiert in Gotha 92 Prozent der beschäftigten Kollegen, in Hannover 88,8 Prozent, in München 71,3 Prozent und in Bielefeld 71,2 Prozent. Demgegenüber gibt es aber noch recht viele Orte respektive Betriebe mit einem sehr betrübenden Organisationsverhältnis. So sind denn in Prozent in unserer Organisation vereinigt: in Danzig 1,5, in Duisburg 6,9, in Köln (B. d. Rhen) und Chailier 10,3, in Grünberg in Schlesien 12, in Düsseldorf 25,7 und bei Herbrand, A.-G. in Köln, 29,5 Prozent. Aber auch die Position der gegnerischen Organisationen verdient, obwohl diesen nur der zehnte Teil der in Betracht kommenden Arbeiter als Mitglieder angehören, einige Beachtung. Um so mehr als sich gerade der Christliche Holzarbeiterverband und der Gewerksverein der Tischler in einer Anzahl Betriebe einen Rest

Bürstenblattmacher, Bürstenbohrer, Bürsteneinzieher, Bürstenfräser, Bürstenfurniermacher, Bürstenholzmacher, Bürstenmacher, Bürstenpolierer, Bürstenputzer, Bürstenverdrücker, Federkellerrichter, Haarbürstenmacher, Haardeckelzieherin, Malerpinselmacher, Maschineneinzieherin, Moosbürstenmacher, Pinselmacher, Pinselstielmacher, Wurzelbürstenmacher, Zahnbürstenmacher. Als Berufsbezeichnungen sind angeführt die Verfertigung von Besen (Haarbürsten), von Zylinderbürsten, Drahtbürsten, Federabläubern, Federzahnschneidern, die Fabrikation von Bürstenwaren, Federposen, Kardätschen, von Pfaffavabesen und -walzen für die Straßenreinigung.

In der Industrieklasse der Maschinen, Instrumenten und Apparate finden wir die Mühlenbauer, weiter die Stellmacher, Wagner, Radmacher, Wagenbauanstalten, Schiffbauer, die Pianofortefabrikation, die Verfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten, wo so manche Berufe für unsere Organisation in Betracht kommen. Es wird sich aber da sehr schwer scheiden lassen, wo die Grenzlinie zwischen den Metall- und den Holzindustrien läuft. Daß der Mühlenmacher zur Metallindustrie gehört, mag unbestritten sein, aber beim Mühlenbau, Mühlenflücker, Mühlenrichter wird man das nicht so genau wissen. Ebenso wird der Mühlenzimmermann, der Windmühlenmacher vielleicht ein Streitobjekt zwischen zwei Berufsgruppen werden können. Ebenso ist es in der Stellmacherei. In der Eisenbahnwerkstätten für Wagenbaureparatur findet man Metallarbeiter aller Art, aber auch Holzarbeiter aller Art, Maler, Lackierer, Glaser, Graveure und noch andere Berufsarten. Ähnlich ist es auch, wenn natürlich in viel kleinerem Rahmen, in der Chaisenfabrik. Bei der Verfertigung von Grubenförderern werden auch verschiedene Berufe in Betracht kommen, nicht minder in der Karussellmacherei, in der Rindernarenreparaturwerkstatt, in der Krankenfahrstuhlfabrik, in der Pferdebahnwagenfabrik. Der Wagner, der Gestellmacher, der Gutsstellmacher, Karrenmacher, Kundenwagner, Radmacher, Schlittenmacher, Stellmacher, Wagenbauer, Wagner erscheinen als die Berufe, die mehr zur Holzindustrie gehören. Im Schiffbau sehen wir den Schiffzimmerer ebenso von der Tischlerei und Zimmerer sich selbständig machen, wobei er von einem großen neuen Beruf des Schiffbaus ergriffen wird und da von einer Betriebsorganisation erfasst wird, die wieder wegen der immer steigenden Verwendung von Metall zur Metallindustrie gravitiert. Und ähnlich ist es in der Uhrenindustrie, wo das Holz durch Metall und andere Stoffe immer mehr verdrängt wird, wenn auch da noch starke Holzindustrieinteressen in Erscheinung treten, so bei der Fabrikation von Schwarzwaldbuhren, bei der Herstellung von Uhrgehäusen, Uhrstellen usw. In der Pianofortefabrikation haben wir den größten Teil der Berufe, die schon nach der Verarbeitung des Rohmaterials zur Holzindustrie zuzählen sind, so die Bodenmacher, Hammerknopfarbeiter, Instrumententischler, Klavierarbeiter, Klavierstimmacher, die Polierer usw. Wir wollen deshalb auch die anderen in der Reichstatistik angeführten Berufe zusammenstellen: Akkuputzer, Bezieger, Feinstimmer, Fertigmacher, Frontenmacher, Instrumentenbauer, Instrumentenstimmer, Instrumententräger, Intoneur, Klavierarbeiter, Klaviermacher, Klavierstimmer, Mechaniker für Pianoforte, Orgelbauer, Orgelpfeifenmacher, Orgelstimmer, Orgelzugmacher, Pianofortearbeiter, Pianofortestimmer, Pianohammergerätnere, Stimmer, Zusammenfeger. Als Betriebsbezeichnungen werden angegeben die Verfertigung von Drehpianos, von Stimmgägeln, die Fabrikation von Harmonium, von Klavieren, von Klavierbestandteilen, von Pianofortebauholz, von Orchestrions, von Pianofortes, von Pianolas und dergleichen, von Tasten, Tasteninstrumenten, von Singspielen, weiter die Musik-(Pfeifen-)Schreinererei, die Pianofortereparaturwerkstätten und die Betriebsstätten für Herstellung von Pianoforten, Hammerklößen.

Auch bei der Verfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten finden wir neben den Metallindustrien auch die Holzindustrien, aber wie in der Uhrenmacherei ist eine strenge Abgrenzung nicht möglich, so nicht in den Akkordzitherfabriken, bei den Drehorgelbauern, in den Betriebsstätten für Herstellung musikalischer Instrumente, in den Mundharmonika-, Musikföhren-, Spielbosenfabriken. Leicht wird es sein in den Zitherfabriken, in den Ziehharmonikafabriken, schwerer wieder in den Zimmelfabriken usw. Man wird schon eine sehr genaue Kenntnis der Produktion jedes einzelnen Musikinstrumentes aufweisen müssen, um hier vollständig gerecht zu sein. Einzelne Berufe werden unzweifelhaft der Metallindustrie, andere ebenso sicher der Holzindustrie zugehört werden müssen, der letzteren wohl zum Beispiel die Bogennmacher, die Gitarrenmacher, die Griffbrettmacher, die Harfenmacher, die Harmonikablötenbauer, Harmonikamacher, Harmonikastimmenmacher, die Verfertiger von Holzblasinstrumenten, von Holzpfeifen, Mandolinen, Saitenhalter, die Stegemacher, die Streichinstrumentenmacher, die Wirbelstreichler und die Wirbelstreichler.

Aber auch in anderen Industriegruppen finden wir Betriebs- und Berufsbezeichnungen, die zu unserer Organisation in sehr wichtiger Beziehung stehen, so zum Beispiel auch in der gemischten Industrie, wo man gar nicht annehmen sollte, daß sich da auch etwas vertritt, was unser Recht ist. In die Gewerbegruppe Farbenmaterialien wurde auch die Kohle- und Bleistiftfabrikation eingereiht, und so finden wir da Bleistiftfabriken, Bleistiftmacher, Bleistiftpolierer, Farbholzmüller, Farbstoffeinleger, Farbstofffabriken, Schreibfederverfertiger, Schreibkohlenmacher usw.

So zahlreiche wir auch angeführt haben, so möchten wir nicht unbedingt behaupten, daß wir eine Vollständigkeit erzielt haben, daß wir nicht vielleicht doch in dieser oder jener

Industrieklasse Betriebsnamen und Berufsbezeichnungen aufzählen könnten, die unserem emsigen Suchen Widerstand geleistet haben. Aber schon die angeführte Anzahl von Betriebsbezeichnungen und Berufsbenennungen lehrt uns, wie mannigfaltige Interessen und verschiedenartige Betätigungen in unserer Industriegruppe vereinigt sind, welche Ansammlung verschiedenster Waren durch die Holzarbeiter erzeugt werden. Trotz all der Verschiedenheit der Interessen ergibt sich kein trennendes Moment zwischen den Arbeitern dieser mannigfachen Produktionsarten, die noch gesteigert wird durch die Verschiedenheit der Produktionsmittel. Alle Arbeiter in diesen zahlreichen Betrieben müssen von gleichem Streben erfüllt sein, sie haben dieselben Mittel anzuwenden, ob sie in einer Holzdrehlerei, in einer Möbelfabrik, in einer Wagenbauanstalt, in einer Bürstenmacherei oder in einer Kammerfabrik tätig sind. Überall steht ihnen ein übermächtiges Unternehmertum gegenüber, überall haben sie mit der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu rechnen, und überall ist der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenüber der schwächere, ja der Widerstandsunfähige. Überall muß daher der Arbeiter seine Kraft zu steigern suchen durch den Zusammenschluß mit seinen Berufsgenossen. Je weiter er diesen Kreis zieht, je kräftiger er an die Erfüllung mit Widerstandskraft seine Kameraden erfüllt, desto erfolgreicher wird er seine Interessen wahren können. Nirgends wird er das so vortrefflich vermögen, als in dem alle Betriebe der Holzindustrie umfassenden Holzarbeiterverband.

Soziales.

Wohlfahrtskumbung.

In neuerer Zeit hat die berühmte Pensionskasse der Firma Krupp wieder viel von sich reden gemacht. Bekanntlich müssen alle Arbeiter der Firma die nicht unerheblichen Beiträge für die Pensionskasse zahlen, ohne daß sie die Gewähr hätten, gegebenenfalls einen Vorteil aus dieser Kasse zu ziehen. Die Arbeiter, die, gleichviel aus welchem Grunde, aus dem Betrieb ausscheiden, haben jeden Anspruch an die Pensionskasse verloren. Über diese Einrichtung ist von den Betroffenen vielfach Klage geführt worden, und der Umstand, daß eine Reihe von entlassenen Arbeitern die Firma auf Rückzahlung der zu Unrecht abgezogenen Pensionskassenbeiträge verklagten, hat die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diese Sorte Wohlfahrtskumbungen gelenkt. Die Urteile der Gewerbegerichte sind verschieden ausgefallen. Während das Gewerbegericht in Friederichshagen den klagenden Arbeitern recht gegeben und die Firma zur Rückzahlung der Beiträge verurteilt hat, mit der Begründung, daß der Vertrag, der die Arbeiter zwingt, sich 2 1/2 Prozent des Arbeitsverdienstes zugunsten der Pensionskasse abziehen zu lassen, den guten Sitten widerspricht, wurden bei der gleichen Sachlage die Kläger vom Gewerbegericht in Essen abgewiesen. Diese erhobene Berufung an das Landgericht in Essen, welches sich aber auf den Standpunkt stellte, daß die Abzüge berechtigt und die Arbeiter mit ihrer Forderung abzuweisen seien.

Die Richtigkeit dieses Urteils ist nicht nur von Arbeitern, sondern auch von Juristen angezweifelt worden. Sehr beachtenswert ist in dieser Beziehung ein Aufsatz, den Professor Dr. W. v. Blume kürzlich in der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht hat. Er kritisiert die Verknüpfung von Arbeitsvertrag und Versicherungsvertrag in dem Rechtsverhältnis zwischen der Firma Krupp und ihren Arbeitern. „Eine Pension“ so führt er aus, „wird verdient durch Arbeitsleistung, ein Versicherungsanspruch durch Beitragsleistung; werden beide miteinander verknüpft, so ergibt das Ausscheiden aus dem einen Rechtsverhältnis den Verlust der Vorteile des anderen und damit einen ungerechtfertigten Nachteil.“ Nach weiterer Darlegung dieses Gedankens kommt er zu folgendem Schlusse: „Setzt der Arbeitsvertrag dem Arbeiter einen ungerechtfertigten Nachteil auf, so verstößt er gegen die guten Sitten und ist unzulässig. Von Rechts wegen!“

Die Richtigkeit des landgerichtlichen Urteils wird also auch von sachverständiger juristischer Seite bestritten, und demgegenüber erscheint es wenig angemessen, wenn von Regierungsvorgängern, wie das in der Reichstagsdebatte vom 1. Mai durch den Staatssekretär des Reichsjustizamtes, v. Nieberding, der Fall war, ein hohes Loblied auf die Krupp'sche Pensionskasse angestimmt wird. In den letzten 22 Jahren soll die Firma 16 Millionen Mark der Pensionskasse zugewendet haben; das beweist dem Staatssekretär, daß es sich um eine wohlthätige Zuwendung handelt. 16 Millionen Mark ist freilich eine hohe Summe, aber für die Qualität der Kasse und für die Wohlthätigkeit der Firma beweist sie nicht das geringste. Es ist lediglich Sand in die Augen derer, die sich durch große Zahlen blenden lassen und sich nicht die Mühe nehmen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Die Wohlfahrtsfirma Krupp hätte die Summe ihrer Zuwendungen ruhig verdoppeln und verdreifachen können, ohne daß sich der Effekt ihrer Wohlthätigkeit irgendwie geändert hätte, denn von den gerühmten 16 Millionen ist nicht ein Pfennig in die Taschen der Arbeiter gelangt.

Aus den Geschäftsberichten der Pensionskasse ist der „Vorwärts“ in der Frage, nachzuweisen, daß die Summen, welche die Arbeiter beisteuern, so hoch sind, daß nach Abzug der gezahlten Pensionen ein Überschuss verbleibt, der Garantie dafür bietet, daß die „hochherzigen Spenden“ der Firmeninhaber nicht angegriffen zu werden brauchen. Jeder Arbeiter muß in die Pensionskasse neben einem laufenden Beitrag in Höhe von 2 1/2 Prozent des Lohnes noch ein Einmalgehalt in Höhe des anderthalbfachen Betrags eines Tages-

arbeitsverdienstes zahlen. Außerdem fließen in die Kasse verfallene Lehrlingslöhne und die nicht erhobenen Rabatbeträge vom Werkstoffsumverein. Vergleicht man diese Einnahmen mit der Summe der gezahlten Pensionen in den Jahren 1895 bis 1901 (mit Ausnahme des Jahres 1898, für welches der Bericht nicht vorlag), dann ergibt sich ein Überschuss von nicht weniger als 1.171.687 Mk. Die „wohlthätige Zuwendung“ der Firma ist also unberührt geblieben, aber letztere hat den Vorteil, daß sie sich zum Lohn für die Enttragungen in die Geschäftsbücher, die ihr nichts kosten, der staunenden Welt als hochherziger Wohltäter zeigen kann.

Verfliegen auch bei näherem Zusehen die sogenannten Wohltaten der Wohlfahrtsfirmen à la Krupp in nichts, und wird es dem objektiven Beurteiler der Dinge auch klar, daß der ganze Wohlfahrtskumbung nichts ist, als ein billiges Mittel, die Arbeiter auszubeuten und sie in Abhängigkeit zu erhalten, so hindert das doch die Interessenten jenes Kumbugs nicht, nach wie vor den Mund recht voll zu nehmen, wobei es ihnen auf eine Beleidigung ehrlicher Arbeiter durchaus nicht ankommt. So hat der freikonservative Junker v. Dirksen anlässlich der dritten Beratung des Gesetzesentwurfes über den Versicherungsvertrag gegenüber den sozialdemokratischen Rednern, welche die Krupp'sche Wohlfahrtskumbung ins rechte Licht gerückt hatten, die Behauptung aufgestellt, bei den von der Firma Krupp entlassenen Arbeitern handle es sich um Leute, die sich Diebstahl und andere Vergehen hätten zuschulden kommen lassen. Gegen diese unverschämte Beleidigung haben bereits die Krupp'schen Arbeiter in einer imposanten Versammlung energisch protestiert. Die Dinge werden aber voraussichtlich den Reichstag in seiner Herbsttagung noch einmal beschäftigen, und es läßt sich voraussagen, daß bei dieser Gelegenheit weder die Firma Krupp noch deren Verteidiger v. Dirksen Seide spinnen wird.

Durch das Fehlurteil des Essener Landgerichts lassen sich übrigens nicht alle Gewerbegerichte von der Ansicht abbringen, daß die Pensionskassen nach Krupp'schem Muster den guten Sitten widersprechen. So hat kürzlich das Gewerbegericht Dortmund die Firma „Union“ verurteilt, an fünf entlassene Arbeiter die Pensionskassenbeiträge zurückzugeben. In der Urteilsbegründung heißt es:

„Das Gewerbegericht vertritt nach wie vor — trotz Kenntnis der von verschiedenen Landgerichten erlassenen Entscheidungen — den Standpunkt, daß das Statut der von der Beklagten eingerichteten Pensionskasse gegen die guten Sitten verstoße.“

Die Arbeitsordnung der Beklagten zwingt jeden ihrer Arbeiter — sofern er verheiratet oder Witwer mit Kindern unter 14 Jahren ist —, Mitglied der Pensionskasse zu werden, und schränkt dadurch indirekt die Koalitionsfreiheit ein. Es steht der Beklagten frei, jeden ihr unbehaglichen Arbeiter, insbesondere solche, welche auf Verbesserung ihrer Lage durch Lohnverhöhung dringen, zu entlassen und so der Ansprüche an die Kasse verlustig zu machen. Es ist den entlassenen Arbeitern nicht einmal erlaubt, durch Weiterzahlung der statutenmäßigen Beiträge Mitglied der Pensionskasse zu bleiben. Wenn schon nach dem Statut es fünfzehn- bzw. zehnjähriger Mitgliedschaft bedarf, um einem Arbeiter oder seinen Erben einen Anspruch an die Kasse zu gewährleisten, so ist es zudem noch dem Gewerbegericht aus eigener Wissenschaft bekannt, daß die Arbeiterchaft der Beklagten — zum größten Teil nicht durch Schuld der Arbeiter — stark wechsell, und so nur zu einem ganz geringen Teile die Vorteile der Pensionskasse genießen kann.

Demnach war die Beklagte gemäß §§ 188, 812 B.G.B., dem Klageantrag gemäß zu verurteilen...

Zu wünschen wäre nur, daß sich die Gerichte allgemein dieser Rechtsauffassung anschließen. Wenn insolge dessen die Werke sich genötigt sehen, ihre Wohlfahrtskumbungen als unzulässig anzusehen, kann man den Arbeitern deswegen nicht trauern. Sie verlangen anständige Behandlung und ausreichende Löhne als ihr Recht und verzichten gerne darauf, die Objekte einer eigenmächtigen Wohlthätigkeit der Unternehmer zu sein.

Der fünfte deutsche Arbeitsnachweisungskongress wird vom Ausschuss des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise für den 12. bis 14. November nach Leipzig einberufen. Auf der Tagesordnung stehen neben geschäftlichen Mitteilungen, Statutenänderungen und Wahlen eine Reihe von Referaten. Über „Die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise und die besonderen Facharbeitsnachweise“ spricht Stadtrat Fleisch-Frankfurt a. M.; über „Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf dem Lande“ spricht Hansen-Kiel; über „Die Verbindung des Arbeitsnachweises mit anderen sozialen Einrichtungen“ referiert Oberbürgermeister Ratzer-Nordorf. Für „Die Einrichtung von Arbeitsnachweiskontoren“ sind Lauer-Freiburg i. B. und Steffen-Berlin als Referenten vorgesehen. Dr. Becker-Frankfurt a. M. berichtet über „Der mitteldeutsche Arbeitsnachweiskongress“ und „Die Aufgaben Arbeitsnachweiser“ werden von Dominikus-Strasbourg i. El. und Dr. Gastrop-Charlottenburg behandelt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Infolge eines Beschlusses des Verbandstags in Stettin hat im Gau Düsseldorf eine neue Stichwahl zum Gewerkschaftskongress zwischen den Kollegen Franz Kunisch und August Hartung stattgefunden, weil zur Stichwahl am 3. Mai mehrere Bahnhöfen durch Verschulden der Wahl nicht in den Besitz des betreffenden Materials gekommen waren und deshalb nicht an der Wahl teilnehmen konnten. Wie den Bahnhöfenverwaltungen des Düsseldorf-Gaues bereits durch Zirkular vom 2. Juni mitgeteilt ist, hat der Vorstand als Wahltag für die neue Stichwahl den Sonntag 14. Juni festgesetzt. Die Mitglieder im Gau werden hierdurch aufgefordert, sich vollständig an der

Wahl zu beteiligen; die Stimmabgabe muß in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags erfolgen, außerhalb dieser Wahlzeit dürfen keine Stimmzettel entgegengenommen werden.

Auf mehrfachen Verlangen von Zahlstellen haben wir uns entschlossen, das Verbandslied aus dem Almanach 1907 in Separatdruck herauszugeben, zum Gebrauch bei Verbandsfestlichkeiten.

- Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 44200 Oswald Philipp, Tischler, geb. 24. 3. 73 zu Breslau. 44304 Johann Unger, Tischler, geb. 29. 7. 76 zu Kostenblut.

Korrespondenzen.

Bremen. (Modelltischler.) Schon mehrfach waren wir gezwungen, die Spalten unserer Zeitung wegen des unkollegialen Verhaltens zugewandter Kollegen in Anspruch zu nehmen. Auch diesmal müssen wir wieder die Kollegen an ihr Pflichtgefühl erinnern.

Breslau. (Korzarbeiter.) Im März ds. Jz. wurde unter den hiesigen Korzarbeitern eine statistische Aufnahme gemacht, die folgendes Ergebnis zeitigte: Vorhanden sind fünf Firmen, und zwar Gebr. Gutzmann, S. Hammer, H. Schäffer, Karl Rabner und Frigola & Co.

mierte vergeben. Bei allen Angaben ist die Küche als Raum gerechnet. Durchschnittlich gerechnet trifft also auf eine vierköpfige Familie eine Wohnung mit zwei Räumen. Bei einem Jahresverdienst von 852,03 Mk. nach abzüglich der Auslagen für Werkzeug und Wohnungsmiete, vorausgesetzt, daß der betreffende Korzarbeiter das ganze Jahr vollauf beschäftigt ist.

Brieg. Die Verhältnisse in unserer Stadt lassen noch viel zu wünschen übrig. Die Lokalverwaltung war bisher stets bemüht, die der Organisation noch Fernstehenden für dieselbe zu gewinnen, der Versuch scheiterte aber immer wieder an der unter den Kollegen herrschenden Gleichgültigkeit und Laune.

Lahr i. B. Am 1. Juni trat nun auch in der Stuhl- und Möbelfabrik W. Ringwald, Werderstraße, die 9 1/2 stündige Arbeitszeit in Kraft. Es werden dort rund 80 Arbeiter beschäftigt, von denen nur 20 dem Verband angehören.

Strehlen, Bez. Breslau. Seit zirka zwei Jahren bemüht sich der Gauvorstand unermüdblich, den hier beschäftigten Holzarbeitern den Wert des Verbandes klar zu machen. Durch immer wiederholte Hausagitation ist es denn doch zu einem kleinen Resultat gekommen, so daß eine Zahlstelle gegründet wurde.

Unternehmer gekürzt wurde, die Stelle verlassen. Die Firma Muer in Cannstatt, wo vor zwei Jahren noch zirka 60 Mann beschäftigt waren, ist auf ein Drittel des früheren Umfangs zusammengeschrumpft. Einige von den Lieblingen des Unternehmers sängen im Späthjahr an, dem Verband den Rücken zu kehren, und ihrem schlechten Beispiel folgten noch einige Bankerrottlinge.

Zeutenroda. Die reisenden Kollegen möchten wir darauf aufmerksam machen, daß sich unser Arbeitsnachweis Untere Speichergasse 35 befindet und das Umschauen streng verboten ist. Wir sehen uns genötigt, ganz besonders darauf hinzuweisen, da wir durch das Umschauen erheblich geschädigt werden.

Unsere Lohnbewegung.

In Frohburg i. S. scheint sich der Tischlermeister C. Gräben immer noch nicht an die 10 stündige tägliche Arbeitszeit gewöhnen zu haben. Er bezeichnet deshalb die organisierten Kollegen als „Fehler“, da dieselben — 5 Pf. für Überstunden mehr forderten und die neuzugeworbenen Kollegen für den Verband zu gewinnen suchten.

In Gotha hat sich betreffend der Aussperrung in der Waggonfabrik nichts geändert. Es waren Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbebezirks anberaunt, die aber zu keinem Ergebnis führten, da die Direktion sich auf nichts einließ.

In Großschönan sind in der Möbelfabrik von W. Richter Differenzen ausgebrochen. Wegen unwesentlichen Angelegenheiten wurden Entlassungen vorgenommen, desgleichen Abzüge der Akkordpreise und des Abschlaglohnes. Der Umstand, daß einem Werkzeug suchenden Kollegen vom Werksführer S. Gramme gesagt wurde: „Ich werde Ihnen schon das Maul noch stopfen“, darauffolgende Entlassung und Nichtauszahlung des noch rückständigen Akkordlohnes veranlaßten gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung; nur drei Meister, ehemalige Verbandsmitglieder, stehen am Platze.

In Hof a. d. Saale hatten die Kollegen dem neugegründeten Arbeitgeberverband auf ihr Verlangen einen Tarif auf drei Jahre unterbreitet, welcher unter anderem die Einführung der 56 stündigen Arbeitswoche, 5 Pf. Lohnerhöhung während der Vertragsdauer, sowie Einführung von Minimallöhnen enthielt.

An den Deutschen Holzarbeiterverband

Zahlstelle Hof. Wir geben hiermit den streikenden Tischlergehilfen bekannt, daß nach einstimmigem Beschluß alle diejenigen Gehilfen, welche bis Mittwoch, 10. Juni 1908, die Arbeit nicht wieder aufnehmen, entlassen sind und bis 1. November 1908 bei unseren Mitgliedern nicht mehr eingestellt werden.

Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe Bezirksverband Hof.

Da wir einen hartnäckigen Kampf zu erhoffen haben, erwarten wir, daß jeder Zuzug von hier ferngehalten wird.

In Lich bei Dieffen haben die in der Eisfabrik von Negeer beschäftigten Kollegen den Versuch gemacht, eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen, der aber infolge des unkollegialen Verhaltens einiger Teilnehmer erfolglos blieb. Von den 14 beschäftigten Schreimern waren 11 organisiert, aber auch von diesen blieben, als verabschiedet worden, zwei Mann stehen. Besonders hinterlistig benahmten sich zwei andere, Paul Müller aus Bamern und Friedrich Rubeck aus Oskraußen.

mit dem Meister verständigt, ihre Kollegen zu hintergehen, und waren deshalb gleich wieder zurück. Unter diesen Umständen war die Durchführung der Forderung unmöglich. — Richtiger wäre es wohl gewesen, wenn die Kollegen, statt auf eigene Faust vorzugehen, sich zunächst mit den Verbandsinstanzen verständigt hätten. Bei Kollegen, die zu einem erheblichen Teil erst seit kurzer Zeit organisiert sind, ist die gründliche Vorbereitung einer Lohnbewegung doppelt notwendig.

Zu Mannheim sind in der Firma Brown, Boverie & Co. seit Oktober vorigen Jahres Differenzen wegen dem Abkommen, welches von Seiten der Arbeiterschaft mit obiger Firma im Dezember 1906 abgeschlossen wurde. Die Firma will unter allen Umständen die Mitbestimmung bei Festsetzung von Akkordpreisen den Arbeitern nicht mehr zubilligen, indem sie behauptet, durch das Mittelpreisverfahren, welches in dem Abkommen festgelegt ist, von den Arbeitern ausgebeutet zu werden. Die Arbeiter konnten bis zum 1. Mai die meisten Akkord abweisen, sowohl als auch bei Festsetzung neuer Akkorde eben durch dieses Mittelpreisverfahren, welches in dem Abkommen festgelegt ist, von den Arbeitern ausgebeutet zu werden. Die Arbeiter konnten bis zum 1. Mai die meisten Akkord abweisen, sowohl als auch bei Festsetzung neuer Akkorde eben durch dieses Mittelpreisverfahren, welches in dem Abkommen festgelegt ist, von den Arbeitern ausgebeutet zu werden.

In den Holzwerken ist die Aussperrung beendet, im Jahre 1909 tritt an Stelle der 9/10-stündigen Arbeitszeit die 9/11-stündige mit 2 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde, 1910 tritt die 9/12-stündige Arbeitszeit mit ebenfalls 2 Pf. Lohnerhöhung in Kraft. Wenn auch nicht viel erreicht worden ist, so ist doch wenigstens die 9-stündige Arbeitszeit erreicht, es wäre auch noch mehr erreicht worden, wenn nicht der Gauleiter des Hafnarbeiterverbandes so untätig gehandelt hätte.

In Wildbad hatten die Kollegen eine Forderung an die Schreinermeister eingereicht, die weiter nichts besagte, wie die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, anstatt der bisherigen elf- und zwölf-, und oft noch mehrstündigen. Ob dieser Forderung war aber eine große Erregung im Lager der ehrbaren Meister. Man war sich vollkommen einig, daß ein solches Verlangen seitens der Gesellen gegen alle Kräfte verstoße und folglich abzulehnen sei. Unserer Einladung zu einer Beratung der Angelegenheit wurde nicht Folge gegeben; dagegen wurde in wenig schmeichelhaften Redensarten gegen die angebliche Faulheit der Gesellen zu Felde gezogen. Jetzt haben sich die Kollegen genötigt, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses einzureichen, um so die Herren Meister von dieser Gesellenfrage zu befreien. Aber auch damit waren diese nicht einverstanden, denn die Öffnung der Saison steht bevor, und die erforderlichen Arbeiten sind noch keineswegs fertiggestellt. Darob erneute Schmeicheleien seitens der Meister. Der Höhegrad der Erregung aber wurde wohl erreicht, als der Gauleiter nun versuchte, mit den Meistern zu verhandeln, und zu diesem Zweck bei den einzelnen vorstellig wurde. In brüster Weise wurde erklärt, daß die Meister Herr im Hause seien und sich folglich keine Vorschriften machen ließen, wie lange sie arbeiten dürften. Es war vergeblich, daß der Gauleiter erklärte, eine Beschränkung der Arbeitszeit für die Herren Meister liege uns fern, vielmehr sei dieses nur für die Gesellen erwünscht. Es hatte fast den Anschein, als ob eine Erregung in die gesamten ortsansässigen Meister von Wildbad gefahren sei. Ein anwesender Wagnermeister, der sich über seine eigenen Gesellen nicht aufregen kann, weil er keine beschäftigt, verständete mit großer Ungenauigkeit, er habe sich so aufgeregt, daß er schwitze. Solches soll ihm bei der Arbeit weniger passieren. Ja selbst ein ehrbarer Wäckermeister erklärte, daß die Kerle alle aufgehängt gehörten. Man solle nur die Peitsche nehmen und sie hinaushauen. Gemeint waren zweifelsohne die Gesellen. Wir sind der Meinung, daß die Gesellen solche Liebeshandlungen nicht abwarten, sondern es vorziehen werden, vorher zu gehen. Welchen Begriff die Gesellen von dem Bildungsgrad und dem Anstande der Wildbader Meister bekommen haben, darüber darf man sich wohl so seine eigenen Gedanken machen. Die einschickseligen und vernünftig denkenden Meister von Wildbad haben auch den Wünschen der Gesellen Rechnung getragen und den zehnstündigen Tag eingeführt. Diesen wird es auch leicht möglich, ihre Arbeiten fertigzustellen. Wie sich der Schreinermeister Brachhold, bei welchem die Arbeiter sich bisher weniger um das Vorgehen der Kollegen kümmern, mit seiner Lieferzett abfindet, ist ja seine Sache. Können sich diese Kollegen bei der elfstündigen Arbeitszeit so wohl, und haben sie für eine Arbeitszeitverkürzung kein Verständnis, so mögen sie bedenken, daß sie die einzigen Schreiner in Wildbad sind, die diese lange Arbeitszeit haben. In den gesamten übrigen Werkstätten herrscht die zehnstündige Arbeitszeit trotz allen Sträubens der Herren Meister. Die reisenden Kollegen werden ersucht, Wildbad zu meiden, da zu erwarten steht, daß fremde Kollegen eingestellt werden, die sich nachträglich bei Kost und Logis beim Meister und

elfstündiger Arbeitszeit in solcher Lage sicher nicht wohl fühlen werden.

Ausland.

In England hat sich die Situation in der Schiffbauindustrie noch nicht geändert, so daß Flug dahin nach wie vor fernzuhalten ist. Berichtigend teilen wir mit, daß den Kollegen am Clyde und in Glasgow von den Unternehmern nicht ein Abzug von Sixpence, sondern von 1 Schilling Sixpence (etwa 1,50 Mk.) pro Woche zugemutet wird.

Aus der Holzindustrie.

Konsumvereine und Gefängnisarbeit.

Unter dieser Stichmarke polemisiert die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ gegen einen in den „Bremer Nachrichten“ enthaltenen Artikel, der dem Anschein nach aus der „Arbeitsmarkt-korrespondenz“ stammt. Der Artikel selbst ist uns nicht zu Gesicht gekommen. Aus der Notiz in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ist aber zu entnehmen, daß in ihm Klage geführt wird über die Konkurrenz, die den Wüstenmachern durch die Strafanstalten bereitet wird, und zwar sollen neben Basaren und Warenhäusern besonders die Konsumvereine Abnehmer der in Strafanstalten hergestellten Wüstenwaren sein. Hinsichtlich der Konsumvereine bestreitet das genannte Blatt die Wichtigkeit der Angabe. Es sei wohl richtig, daß Konsumvereine hier und da solche Waren führen, die Regel sei es aber nicht. Dann fährt es fort:

„Solange solche Wüsten auf den Markt kommen, könnte man es ja eigentlich den Konsumvereinen nicht verübeln, wenn sie von der billigeren Einkaufsmöglichkeit Gebrauch machen. Die Gefängnisarbeit hört ja nicht auf, wenn die Konsumvereine solche Waren nicht führen, weil man sie sich auch im Warenhaus holen kann. Aber trotzdem steht die Mehrzahl der Verwaltungen auf dem Standpunkt, die Gefängnisarbeit nicht zu unterstützen. Freilich sieht man es den Waren, die der Großist liefert, nicht an, daß sie aus einem Gefängnis stammen, und so mag es schon kommen, daß auch in Konsumvereinen Gefängnisware zu haben ist, weil ihr Ursprung der Verwaltung unbekannt ist. Darüber kann man ihnen aber keinen Vorwurf machen.“

Dieser Argumentation vermögen wir nicht zu folgen. Die Konsumvereine sind Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Lebenslage ihrer Mitglieder, und das sind zum größten Teil Arbeiter, zu heben, indem sie ihnen einen möglichst billigen Einkauf ihrer Lebensbedürfnisse ermöglichen. Ihr Nutzen wird aber in Frage gestellt, wenn sie sich beim Wareneinkauf ausschließlich von der Rücksicht auf die Billigkeit leiten lassen. In diesem Falle wird der Vorteil, den der Konsumverein dem Arbeiter als Konsument gewährt, reichlich aufgezehrt durch den Schaden, den er ihm in seiner Eigenschaft als Produzent zufügt. Es will wenig besagen, wenn die Mehrzahl der Konsumvereinsverwaltungen theoretisch auf dem Standpunkt steht, die Gefängnisarbeit nicht zu unterstützen, wenn dieser Grundsatz nicht auch in die Praxis überführt wird. Freilich sieht man den Waren, die der Großist liefert, nicht an, daß sie aus einem Gefängnis stammen; dieser Vordersatz der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ist richtig, aber der Schluß, den sie aus ihm zieht, ist falsch. Die Konsumvereine dürfen angesichts dieser Tatsache ihre Hände nicht in Unschuld waschen und sich darauf hinausreden, daß sie nicht imstande seien, ihren Standpunkt in der Praxis zu wahren, sondern sie müssen auch etwas tun, um zu hindern, daß sie unbewußt Förderer der Gefängnisarbeit werden. Sollte es bei einigen guten Willen nicht möglich sein, sich vom Großisten die Garantie zu verschaffen, daß er kein Gefängnisprodukt liefert?

Die braven Hirsche und die schlechten Verbändler.

Aber einen Arbeiterausschuß, wie er nicht sein soll, berichtet die „Eiche“ an der Hand eines Briefes, der ihr zugegangen ist. In dem Schreiben erzählt ein Gewerkschafter, wie der aus Verbändlern zusammengesetzte Arbeiterausschuß eines Betriebs die Kollegen verraten hat. Von einer Werkstatversammlung beauftragt, die dort vorgebrachten Beschwerden dem Chef persönlich zu unterbreiten, hätte der Ausschuß die Beschwerde schriftlich eingereicht und die Namen aller derjenigen angeführt, die eine Beschwerde in der Versammlung vorgebracht hatten, was für die Betroffenen zu unangenehmen Folgen führte.

Ohne nähere Kenntnis des Sachverhalts ist es schwer, sich über den Vorgang ein Urteil zu bilden. Es kann sich um eine Bosheit oder um eine Dummheit handeln, aber ebensoviel ist es möglich, daß sich die Sache ganz harmlos erklärt, wenn man die begleitenden Umstände kennt; vorausgesetzt natürlich, daß die Geschichte an sich wahr ist. Die „Eiche“ hätte, wenn sie der Mäuserpistole Raum gewährt, eigentlich die Aufgabe gehabt, die Bösewichter deutlich kennlich zu machen. Statt dessen schreibt sie ganz harmlos: „Aus naheliegenden Gründen können wir Ort und Namen nicht veröffentlichen.“ Diesen „naheliegenden Gründen“ bringen wir volles Verständnis entgegen, denn wenn man schwandelt, dann muß man die Aufdeckung des Schwandels nach Möglichkeit verhüten. Das ist Hirsch-Dundersche Taktik. Zu bewundern ist nur die Naivität, mit welcher in diesem Falle die „Eiche“ ihr Gewerbe ausübt.

Gewerkschaftliches.

Der Oberhirsch als Ratergeber der Scharfmacher.

Den Hirschen scheint das Gefühl für das Blamable der Rolle abzugehen, die der oberste Leiter ihrer Organisation in der Malerbewegung gespielt. Der „Gewerkschafter“ beschuldigt sich mit den Anklagen, die wir in Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“ gegen Herrn Karl Goldschmidt, den

Vorsitzenden des Hirsch-Dunderschen Zentralrats, erhoben haben, und entrüftet sich über unseren Ton, was wir ihm nicht weiter übelnehmen. Gegen den schweren Vorwurf, daß Herr Goldschmidt bei der Gründung der Zentralorganisation der Scharfmacher im Malergewerbe erfolgreiche Gewerkschaftshilfe geleistet hat, einen Vorwurf, wie er wohl schlimmer einem Gewerkschaftsführer nicht gemacht werden kann, protestiert das Zentralorgan der Gewerkschafter mit keiner Silbe. Ja, es scheint noch stolz zu sein auf die Rolle, die Herr Goldschmidt bei dem schädigen Handel gespielt hat. Das Blatt hat die Stirn zu schreiben: „Die organisierten Malergehilfen werden unserem Kollegen Goldschmidt noch Dank wissen, daß er ihnen zu diesem Erfolg verholfen hat.“ — Das Dankbarkeitsgefühl soll so groß sein, daß der Gedanke erwogen wurde, den großen Karl Goldschmidt aus-hauen zu lassen, aber nicht in Stein.

Auch der intime Verkehr des Herrn Goldschmidt mit den Führern der scharfmacherischen Malermeister anlässlich der Verhandlungen in Mannheim, zu welchen sich der Führer der Hirsche aufgebrängt hatte, wird vom „Gewerkschafter“ nicht nur zugegeben, sondern sogar noch gerühmt. Bei dieser Gelegenheit wird noch extra mitgeteilt, daß Herr Goldschmidt in dem Mannheimer Hotel, in welchem er zusammen mit seinen Busenfreunden, den Scharfmachern logierte, sein Logis und Frühstück aus eigener Tasche bezahlt hat. Wir hatten das Gegenteil auch gar nicht behauptet, denn daß Herr Goldschmidt die Interessen der Arbeiter vertreten hat, um sich ein Trinkgeld zu verdienen, war uns nicht in den Sinn gekommen. Es interessiert sich auch niemand dafür, was Herr Goldschmidt von den scharfmacherischen Malermeistern nicht erhalten hat; wenn er schon das Bedürfnis fühlt, in dieser Beziehung Mitteilungen zu machen, dann liegt es doch wohl näher, die positiven Abmachungen zu veröffentlichen, die zwischen den Scharfmachern und dem Führer der Hirsche getroffen wurden. Diesen würde die Öffentlichkeit zweifellos ein größeres Interesse entgegenbringen.

Die Gastwirtsgehilfen hielten ihren Verbandstag vom 12. bis 16. Mai in Leipzig. Ein wichtiger Gegenstand der Beratung war die Stellungnahme zur Stellenvermittlung; eine Angelegenheit, welche bekanntlich für die Gastwirtsgehilfen von ganz besonderer Bedeutung ist. Der Verbandstag nahm eine Resolution einstimmig an, in welcher eine Änderung der Gewerbeordnung nach der Richtung verlangt wird, daß die gewerkschaftliche Stellenvermittlung verschwindet. Die Arbeitsvermittlung soll durch staatliche oder städtische Arbeitsnachweise erfolgen und jede andere Arbeitsvermittlung, auch durch Vereine und Innungen, verboten werden. In einer anderen Resolution spricht sich der Verbandstag gegen das Trinkgeld aus, dessen gänzliche Beseitigung er als sein Ziel bezeichnet. Die vom Verbands-vorstand gepflogenen Verhandlungen mit dem Hoteldienerverband zum Zwecke der Verschmelzung beider Organisationen wurden gutgeheißen, und dürfte diese Verschmelzung, für welche sich auch der anwesende Vertreter des Hotel-dienerverbandes aussprach, in absehbarer Zeit erfolgen.

Der Maurerverband beruft einen außerordentlichen Verbandstag auf den 30. August nach Hannover. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Lohnbewegung und Tarifverträge, Festlegung des Verbandsvorortes und Regelung der Bureaufrage für die Zentrale des Verbandes, Einführung neuer Mitgliederlegitimationen.

Der Schmiedeverbandstag tagte vom 18. bis 23. Mai in Dresden. Die Frage der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband löste eine lebhafte Diskussion aus; schließlich wurde ein Antrag, der den Vorstand beauftragt, mit dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes zwecks Verschmelzung in Verbindung zu treten, mit 84 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte auch ein Antrag, der die Verschmelzung zum 1. Juni in Verbindung einer Abstimmung machen wollte. Dagegen wurde die Einführung von Staffelleistungen beschlossen, und zwar beträgt der Beitrag in den drei eingeführten Klassen 60, 40 und 25 Pf.; für die unterste Klasse kommen nur jugendliche, weibliche und solche Mitglieder in Betracht, die mit Kost und Logis nicht über 4 Mk., ohne Kost und Logis nicht über 12 Mk. verdienen. Die Arbeitslosenunterstützung steigt in den drei Klassen von 6 bis 18 beziehungsweise von 4 bis 8 beziehungsweise von 2,50 bis 5 Mk. Die Krankenunterstützung beträgt in den drei Klassen 5, 3 und 2 Mk. und steigt je auf das Doppelte. Die Streikunterstützung beträgt in der ersten Klasse für Ledige 12 Mk., für Verheiratete 14 Mk., in der zweiten Klasse 8 beziehungsweise 10 Mk. Ein Antrag, den Sitz des Verbandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen, wurde abgelehnt.

Der Stukaturverband hielt seinen Verbandstag vom 18. bis 23. Mai in Nürnberg. Nach lebhafter Debatte wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit einer kleinen Mehrheit beschlossen. Ferner wurde die Einführung von vier Beitragsklassen entsprechend der Lohnhöhe beschlossen. Die Beiträge betragen künftig in den vier Klassen 50, 60, 70 und 80 Pf. Hierzu kommt aber noch der Beitrag für die Arbeitslosenunterstützung, der in allen Klassen gleichmäßig 85 Pf. beträgt. Die Arbeitslosenunterstützung wird vom 18. Tage der Arbeitslosigkeit in Höhe von 1,25 Mark pro Tag bis zum Gesamtbetrag von 75 Mk. in einem Jahre gewährt. Die Streikunterstützung beträgt in der untersten Beitragsklasse 15 Mk. für Verheiratete und 12 Mk. für Ledige, sie steigt in den höheren Klassen um je 1 Mk. für jedes Kind wird 1 Mk. extra gezahlt. Zweck Belegung der Agitation wurde das Reich in sieben Gaue geteilt; die Gaumänner in Karlsruhe und Düsseldorf werden voll besoldet. Bezüglich der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse wurde beschlossen, sie alljährlich von drei Mitgliedern besetzen zu lassen, welchen neben einer Entschädigung in Höhe des Lohnausfalles ein Taggeld von 6 Mk. gewährt wird. Ein Antrag, den Sitz des Verbandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen, wurde mit 25 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Die bisherigen Beamten wurden wiedergewählt. Das Anfangsgeld beträgt für alle gleichmäßig 2100 Mk. und steigt in den ersten fünf Jahren um je 100 Mk., in den folgenden Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrag von 3000 Mk.

Die Wohlthäter der Gelben. Es ist kein Geheimnis, daß sich die gelben Gewerkschaften des besonderen Wohlwollens der Scharfmacher erfreuen. Ist es doch die wichtigste Aufgabe der Gelben, die Aktionen der Arbeiterschaft zu fördern, auf daß den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer keine Schranken gesetzt werden. Solch guter Wille ist der Aufmunterung und des Dankes wert, und die Unternehmer, welche gelbe Vereine subventionieren, handeln nur im eigenen Interesse. Komisch klingt es nur, wenn sich eine gelbe Organisation rühmt, von den Unternehmern unabhängig zu sein.

Wenn die Tatsache, daß die Gelben von den Unternehmern ausgehalten werden, niemand überraschen kann, so ist es doch immerhin wertvoll, einen dokumentarischen Beweis für dieses Abhängigkeitsverhältnis zu besitzen. Einen solchen liefert jetzt der „Seemann“, das Organ des Seemannsverbandes, welcher nachstehendes Zirkular abdruckt, das ihm zugeflogen ist.

Schriftamt der gelben Arbeitervereine.
Rundschreiben Nr. 2. Augsburg, 19. Mai 1908.
An die Vereinigung seemannischer Berufsvereine
Hamburg.

Von einigen hiesigen Brudervereinen wird uns Kenntnis gegeben von einer Anfrage der „Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände“, Berlin, vom 15. ds. Mts., lautend:

„Zwecks eingehender Erwägungen, ob und inwieweit die vaterländische oder sogenannte gelbe Arbeiterbewegung von uns aus zu fördern ist, bitten wir Sie, uns innerhalb drei Wochen gütigst die Sitzungen Ihres Vereins und einen kurzen Bericht über die bisher gemachten Erfahrungen einzusenden. Wir sichern natürlich eine entsprechend vertrauliche Behandlung der Sache zu.“

Wir halten es für zweckmäßig, die bezügliche Antwort von uns aus zu geben, und bitten zu diesem Zweck um Mitteilung Ihrer bezüglichen Bemerkungen.

Hochachtend
Schriftamt der gelben Arbeitervereine.
Clemens Chatelet.

Wir gönnen den Gelben die Förderung, die ihnen von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zuteil wird. Aber je mehr die Intimität bekannt wird, die zwischen den Scharfmachern und dieser Sorte Arbeiterorganisationen herrscht, desto schwerer dürfte es den Gelben werden, ihre Reihen zu verstärken. Es gibt freilich Leute, die zu all und jedem Streikfähig sind, aber zum Glück ist die Zahl dieser Elemente in der Arbeiterklasse nicht so stark vertreten, wie es die Scharfmacher wünschen.

Soziale Rechtspflege.

Von der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.

a. S. Seitdem die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes dahin geht, den Weg von und nach der Arbeitsstätte als nicht im Interesse des Betriebs zu betrachten und demzufolge Unfälle, welche den Arbeitern auf diesen Wegen zustoßen, als nicht entschuldigungsspflichtig abzuweisen, haben es die Vertreter der Arbeiter oft versucht, eine Anberung dieser Praxis herbeizuführen. Bisher sind diese Versuche jedoch ebenso erfolglos geblieben wie die von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag an dieser Praxis geübte Kritik. Zu welchen unhaltbaren Zuständen eine derartige Rechtsprechung aber führt, zeigt folgender Fall:

Die Arbeiter Weber und Niemann aus Woytrup, deren gewöhnliche Arbeitsstätte (ein Zimmerplatz) in Dornabrück war, führen gemeinsam mit einem Dritten des öfteren von ihrem Wohnort Woytrup nach Welm mit der Eisenbahn, um in der Nähe im Walde Holz zu fällen. Beim Verlassen des Buses in Welm wurden Weber und Niemann, als sie das Gleis überschritten, von einem anderen Zuge erfasst und getötet. Beide Witwen verlangten von der Hannoverischen Baugewerkschaftsgenossenschaft Hinterbliebenenrente. Die Berufsgenossenschaft erteilte jedoch ablehnende Bescheide, indem es sich auf die oben angeführte Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes berief. Die von den beiden Witwen beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eingelegte Berufung hatte Erfolg; das Schiedsgericht hob beide Bescheide der Berufsgenossenschaft auf und verurteilte die Beklagte in beiden Fällen, die Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Gegen dieses Urteil legte die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Am Reichsversicherungsamt nahm die Sache nun folgende Wendung: Zwei Senate befaßten sich je mit einem Fall, und während derzeitige Senat, welchem der Fall Weber zugewiesen war, entschied, daß es sich hier nicht um den gewöhnlichen Weg zur Arbeitsstätte handelte und die Berufsgenossenschaft mit ihrem Rekurs abweis, gab der andere Senat, welcher den Fall Niemann zu behandeln hatte, dem Rekurs statt und wies die Witwe mit ihrem Rentenanspruch ab. In diesem Falle führte der erkennende Senat aus, daß es sich um den gewöhnlichen Weg eines Arbeiters von seiner Behausung zur Betriebsstätte handele, der nicht dem Betrieb zuzurechnen, also nicht versichert sei gegen Unfälle.

Hier haben wir also einen besonders krassen Fall. Zwei Arbeiter eines Betriebs erleiden zeitlich und räumlich den gleichen tödlichen Unfall, das Schiedsgericht erkennt, daß dieselbe eine Unfall, bei dem zwei Arbeiter zu Tode kommen, ein Betriebsunfall sei. Jedoch das Reichsversicherungsamt, die höchste Instanz, an dessen Urteil keine Änderung mehr vorgenommen werden kann, entscheidet, daß der eine bei einer Betriebsstätigkeit verunglückte und deshalb Anspruch auf Entschädigung hat, der andere aber den Gefahren des täglichen Lebens zum Opfer gefallen sei und deswegen keine Entschädigung zu verlangen habe. — Ob eine derartige widerspruchsvolle Rechtsprechung des Reichsversicherungs-

amtes das seit Jahren stark geschwundene Vertrauen der Arbeiter zu dieser Behörde wieder erwecken wird, dürfte wohl sehr zu bezweifeln sein. Solange engherzige und bürokratische Maximen, welche dazu führten, einen Teil der Erwerbstätigkeit der Arbeiter, wie die Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt, als nicht dem Betrieb zuzurechnen, die Rechtsprechung beeinflussen, so lange werden auch die Arbeiter kein Vertrauen zu der Rechtsprechung dieser höchsten Instanz auf sozialem Gebiet gewinnen können.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Polizeikampf gegen unsere Zahlstelle in Reutlingen in Holzheim. Über den wir bereits wiederholt berichtet haben (siehe „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 52, Jahrgang 1907, und Nr. 1, Jahrgang 1908), hat endlich sein Ende erreicht. Bekanntlich handelte es sich hierbei um das Verbot eines von der Zahlstelle geplanten Vergnügens. Der Polizeiwalter berief sich zur Begründung seines Verbots darauf, daß die Zahlstelle nicht als geschlossene Gesellschaft anzusehen sei, obwohl in einem früheren gegen die Zahlstellenverwaltung angestrengten Prozeß das Kammergericht entschieden hatte, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei. Die gegen diese Verfügung beim Landrat geführte Beschwerde wurde von diesem als unbegründet zurückgewiesen, und zwar ebenfalls unter Berufung darauf, daß die Zahlstelle keine geschlossene Gesellschaft sei. Der Landrat hat sich große Mühe gegeben, das zu beweisen. Er wies darauf hin, daß bei der Größe des Verbandes, der sich über ganz Deutschland erstreckt, wechselseitige Beziehungen unter der Gesamtheit der Verbandsmitglieder nicht entstehen, und daß die Zusammenkunft der Zahlstelle, deren Mitglieder in verschiedenen Orten wohnen, einem starken Wechsel unterworfen sei. Diese Gründe des Landrats wurden auch vom Regierungspräsidenten in Schöpswig, bei welchem weitere Beschwerde erhoben war, gebilligt. Nunmehr wurde gegen den Entscheid des Regierungspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht Klage erhoben, und dieses setzte endlich das unbegründete Verbot der Polizei außer Kraft. Das Oberverwaltungsgericht erkannte an, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei, und daß die Mitglieder gemeinschaftliche Beziehungen zu einander haben; das Vergnügen hätte deshalb nicht verboten werden dürfen.

Einen praktischen Erfolg hat dieses Urteil insofern nicht, als ja das fragliche Vergnügen schon im Herbst vorigen Jahres hätte abgehalten werden sollen. Trotzdem ist die Durchführung des Streites nicht überflüssig gewesen, da er der übereifrigen Polizei zum Bewußtsein bringt, daß ihre Macht an den Gesetzen eine Grenze hat.

Technisches.

Für den Bauschüler ist das „Fachblatt für Holzarbeiter“ eine besonders dankbare Lektüre. Es bringt stets gute Entwürfe von Bauschülerarbeiten und großangelegte Abhandlungen über besondere Arbeitsmethoden des Bauschülers. So brachte der Jahrgang 1907 des „Fachblatt für Holzarbeiter“ folgende Abhandlungen aus der Feder des Herrn Architekten und Werbeschullehrers D. Winkelmüller, die speziell für den Bauschüler von Interesse sind: Fußböden (mit 28 Abbildungen), Holzdecken (mit 26 Abbildungen), Wandbekleidungen und Wandbekleidungen (mit 30 Abbildungen), Türen, Tore und Windfänge (mit 109 Abbildungen). Außerdem wurden 5 Entwürfe von Hausdächern, 6 Entwürfe von Zimmerdecken, 5 Entwürfe von Treppengehäusen und zahlreiche andere Bauarbeiten veröffentlicht. — Auch im Jahrgang 1908 finden sich wieder zahlreiche Publikationen speziell für den Bauschüler. Wir erwähnen nur eine umfangreiche Arbeit über den Treppenaufbau, die in der Fachliteratur wohl kaum ihresgleichen hat.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mark pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstraße 43. Neu hinzutretenden Abonnenten wird das erste Quartal des „Fachblatt für Holzarbeiter“ gegen Voreinsendung von 1 Mk. nachgeliefert.

Von dem Jahrgang 1907 sind noch mehrere Exemplare in geschmackvollem Einband auf Lager. Dieser Jahrgang enthält mehr denn 550 Abbildungen aus der Praxis des Holzarbeiters sowie recht gute Abhandlungen aus unserem Gewerbe. Der Jahrgang 1907 des „Fachblatt für Holzarbeiter“ bildet eine Stütze für jede Arbeiterbibliothek. Er kann gegen Voreinsendung von 5 Mk. für das geschmackvoll gebundene, 4 Mk. für das ungebundene Exemplar bezogen werden von der Expedition des „Fachblatt für Holzarbeiter“, Stuttgart, Adlerstr. 43.

Eingefandt.

Zur Lage der Maschinenarbeiter.

Zu diesem Thema liegen uns wieder eine Reihe von Eingendungen vor, die hauptsächlich den Zweck verfolgen, den Vorstand zu veranlassen, seine Zustimmung zur Abhaltung einer Maschinenarbeiterkonferenz zu geben. Da die meist recht umfangreichen Eingendungen wenig neue Gedanken bringen, sehen wir uns mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse der „Holzarbeiter-Zeitung“ genötigt, von dem wörtlichen Abdruck abzusehen und uns auf eine kurze Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes der Zuschriften zu beschränken.

Kollege P. S. in Berlin begrüßt die Aufnahme einer Maschinenarbeiterstatistik in München; Aufgabe einer Maschinenarbeiterkonferenz wäre es, eine solche Statistik für

ganz Deutschland zu befehlen. Auch eine Unfallstatistik für das ganze Reich wäre notwendig. Die Branche der Maschinenarbeiter in Berlin sammelt jetzt schon das Material über die vorkommenden Unfälle. Der Kollege sucht dann nachzuweisen, daß die Auffassung des Verbandsvorstandes, als ob die Maschinenarbeiter keinen in sich abgeschlossenen Beruf bilden, irrig sei, und verweist auf die in den Schneidemühlen und Sägewerken beschäftigten Kollegen, welche für die Organisation zu gewinnen auf der Maschinenarbeiterkonferenz Mittel und Wege gesucht werden müßten.

Einen energischen Appell an den Verbandsvorstand, in aller nächster Zeit zur Maschinenarbeiterkonferenz Stellung zu nehmen und dem allgemein erhobenen, berechtigten Verlangen zuzustimmen, richtet der Kollege J. Maderholz in Nürnberg, der außerdem verlangt, daß dem Mißstand, daß Unberufene an die Maschine gehen, mittels der Unfallverhütungsvorschriften entgegengetreten werde. Auch in den Versammlungen der Schreinersektionen sollte dieser Mißstand gerügt werden.

Im gleichen Sinne äußert sich auch Kollege Drollmann in Augsburg, der sich außerdem auch über die Lohnverhältnisse der Augsburger Maschinenarbeiter äußert. Die Stundenlöhne betragen meist 25 bis 29 Pf., sie steigen zwar bis 45 Pf., doch sind es nur ganz wenige, die über 35 Pf. verdienen. Die runde Messerwelle ist nur in etwa sechs Betrieben eingeführt, die sonstigen Schutzvorrichtungen sind nur zum Teil vorhanden, aber wenn es preßiert, damit werden sie entfernt, und es wird ohne sie fortgemurrt; besonders in den Betrieben, in welchen keine organisierten Kollegen beschäftigt sind.

Kollege R. Sch. in Bahr rügt ebenfalls, daß vielfach die Schreiner ihre Arbeit an der Maschine selbst machen, im Gegensatz zu den Unfallverhütungsvorschriften. Durch diesen Unfug wird auch die Agitation unter den Maschinenarbeitern sehr erschwert. Im übrigen empfiehlt er die Bildung von Sektionen der Maschinenarbeiter, um die Agitation zu beleben.

Außerdem ist uns noch eine Eingendung aus G. H. zugegangen, deren Einsender sich nicht genannt hat und die aus diesem Grunde unberücksichtigt bleiben muß.

Zur Lage der Stellmacher.

Die in Stellmachereien und Wagenfabriken beschäftigten Holzarbeiter werden bekanntlich trotz angestrengtester Arbeit am schlechtesten entlohnt. Will man den Ursachen dieser Erscheinung nachgehen, dann wird man mit Ziffern und Statistiken nicht viel erreichen. Das Mächtigste ist ja die Schuld an der schlechten Bezahlung auf die mangelhafte Organisation zurückzuführen; aber warum der Stellmacher so schwer für die Organisation zu gewinnen ist, das zu beantworten soll Aufgabe der folgenden Zeilen sein.

Das schwerste Hindernis für eine erfolgreiche Agitation ist in den meisten Fällen die äußerst mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge, und dazu kommt die große Verbreitung des Kleinbetriebs im Stellmachergewerbe. Die Ausbildung der weitaus größten Zahl der Lehrlinge geschieht auf dem Lande, wo in der Regel alle Voraussetzungen, die man an ein erfolgreiches Lehrverhältnis knüpfen muß, fehlen. Dem Meister mangelt oft selbst die nötigsten Fachkenntnisse. Der Lehrling ist in der Werkstatt sich selbst überlassen. Die Lehrzeit ist in den meisten Fällen drei Jahre, wovon aber mindestens ein Jahr auf die Tätigkeit in der Landwirtschaft entfällt. Es ist aus diesen Gründen auch nicht zu verwundern, daß der Stellmacher, der bei einem solchen „Landrauerer“ seine Lehrzeit absolviert hat, den Ansprüchen, die ein „Stadmeister“ an ihn stellt, nicht gerecht werden kann. Der Arbeiter, der unter solchen primitiven Verhältnissen seine Lehrzeit beendet hat, begnügt sich mit einem Wochenlohn von 3 bis 5 Mk. Er ist dem Arbeitgeber dankbar, wenn er bei ihm Kost und Logis erhält. Sein Ziel ist es ja zunächst, nicht einen möglichen hohen Lohn zu verdienen, hauptsächlich um zu lernen; er ist in die Fremde gezogen. Der Arbeitgeber erkennt diese Sachlage und nutzt sie natürlich zu seinen Gunsten aus. Die Arbeitskraft des jungen Gesellen wird vom frühen Morgen bis zum späten Abend aufs schändlichste ausgebeutet. Der Arbeiter ist nach Beendigung seiner Tagesarbeit nicht mehr fähig, etwaige geistige Bedürfnisse zu befriedigen, selbst wenn er das Bedürfnis dazu empfindet. Sein niedriger Lohn gestattet es ihm ja kaum, den bescheidensten Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Geist wird durch die schwere körperliche Arbeit abgestumpft; der Arbeiter ist unfähig, über seine Lage nachzudenken; er empfindet es gar nicht, daß er nichts weiter ist als ein Arbeitsvieh, dazu bestimmt, seinem Arbeitgeber Gewinn zu schaffen. Für die Organisation ist ein solcher Arbeiter begreiflicherweise nur sehr schwer zu gewinnen. Unter diesen Folgen einer mangelhaften Fachausbildung leidet nicht bloß der einzelne, sondern die Gesamtheit der Berufsangehörigen.

Im Stellmachergewerbe kann das Kleinhandwerk noch mit einiger Aussicht auf Erfolg konkurrieren. Infolge der vielfältigen Arbeitsprodukte ist nämlich die nutzbringende Verwendung von Maschinen mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Dazu kommt, daß die Arbeitskräfte so billig sind, daß sie der Maschinenarbeit erfolgreich Konkurrenz bieten können. Dem Vorherrschen des Kleinbetriebs haben wir zu einem guten Teil unsere schlechte Lage zu verdanken.

Mag es auch in den Wagen- und Waggonfabriken etwas besser aussehen, so haben die Kollegen doch mit den geschiedenen Verhältnissen indirekt zu rechnen. Durch die große Fluktuation kommen die Indifferenten als Lohnbrücker in die Werkstatt, und die Kollegen müssen unaufhörlich agittieren und organisieren. Die letzte Zufluchtsstätte für den Stellmacher sind die Automobil- und Waggonfabriken. Allein die Tendenz in solchen Betrieben geht dahin, die Zahl der Stellmacher zu vermindern und sie durch Arbeiter zu ersetzen. Der Stellmacher, der seine Ausbildung in einer gewöhnlichen Werkstatt „genossen“ hat, kann mit einem Arbeiter, der feinere Arbeit zu liefern imstande ist, nicht konkurrieren. Für den Unternehmer ist aber nur derjenige der Lüglingste, der ihm den meisten Gewinn produziert. Der Eintritt in die Waggonfabrik ist schließlich das erstrebenswerte Ziel für den älteren Kollegen. Wenn ihm von der Ausbeutung durch den Kleinmeister noch einige Kräfte zur Verfügung stehen, so ist das in den Waggonfabriken herrschende Affordsystem geeignet, diese vollends rasch zu verzehren.

